



REGION **ZWICKAU**

Zeig uns Deinen Lieblingsplatz

region-zwickau.de/liebingsplatz

 **Mach mit!**

Teilnahmebedingungen

für den Fotowettbewerb „Lieblingsplätze“ des Landkreises Zwickau

vom 20.04.2022 – 30.11.2022

Veranstalter

Veranstalter des Fotowettbewerbs ist der Landkreis Zwickau. Das Thema des Wettbewerbs ist „Lieblingsplätze im Landkreis Zwickau“.

Gesucht sind Fotos von Orten, die für die Teilnehmer besonders schön, empfehlenswert und/oder interessant sowie ggf. nicht jedem bekannt sind und von anderen entdeckt werden können.

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Zwecke der Datenverarbeitung sind die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung des Fotowettbewerbs. Zum einen, um die Berechtigung zur Teilnahme zu überprüfen, zum anderen zur Ermittlung der Gewinner. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist nur möglich, wenn der Teilnehmer die genannten Daten zur Verfügung stellt, da sonst keine Kontaktaufnahme im Rahmen einer Gewinnmitteilung erfolgen kann.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wenn der Teilnehmer am Fotowettbewerb teilnimmt, willigt er in die Datenverarbeitung zu den genannten Zwecken ein. Die Datenverarbeitung erfolgt daher auf Grundlage seiner Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Eine weitere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung eines Schuldverhältnisses (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen, geschäftsfähigen Personen die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnahme an diesem Fotowettbewerb ist kostenlos.

Haben mehrere Personen das Foto geschaffen (§ 8 UrhG), so ist – unbeschadet der urheberrechtlichen Rechte der Miturheber – nur derjenige teilnahmeberechtigt, über dessen Instagram-Account das Foto gesendet wurde bzw. welcher das Foto auf die Webseite hochgeladen hat.

Aktionszeitraum

Der Fotowettbewerb beginnt am 20.04.2022 und endet am 30.11.2022. Etwaige kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

Insgesamt gibt es 8 Einreichungs- und Bewertungszeiträume im Zeitraum von April bis November 2022, wobei jeweils vom ersten bis zum letzten Tag jeden Monats Einreichungen vorgenommen werden können.

Währenddessen können diese parallel bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats öffentlich auf dem Instagram-Profil #regionzwickau durch die Abgabe von „Likes“ bewertet werden.

Zeiträume:

April:	Einreichungen: 20.04.22 – 30.04.22	Bewertung: 20.04.22 – 10.05.22
Mai:	Einreichungen: 01.05.22 – 31.05.22	Bewertung: 01.05.22 – 10.06.22
Juni:	Einreichungen: 01.06.22 – 30.06.22	Bewertung: 01.06.22 – 10.07.22
Juli:	Einreichungen: 01.07.22 – 31.07.22	Bewertung: 01.07.22 – 10.08.22
August:	Einreichungen: 01.08.22 – 31.08.22	Bewertung: 01.08.22 – 10.09.22
September:	Einreichungen: 01.09.22 – 30.09.22	Bewertung: 01.09.22 – 10.10.22
Oktober:	Einreichungen: 01.10.22 – 31.10.22	Bewertung: 01.10.22 – 10.11.22
November:	Einreichungen: 01.11.22 – 30.11.22	Bewertung: 01.11.22 – 10.12.22

Teilnahme/Ablauf

Eine Person nimmt am Fotowettbewerb teil, indem sie ihr Foto auf der Webseite www.region-zwickau.de/liblingsplatz hochlädt. Die eingereichten Fotos werden danach zeitnah auf dem Instagram-Profil @regionzwickau veröffentlicht und somit zur Bewertung durch „Likes“ freigegeben. Wenn ein Teilnehmer mehrere Fotos in einem Monat hochlädt, behalten wir uns vor eine Motivauswahl zu treffen. Ein Teilnehmer kann mit **maximal 3 Fotos je Monat** am Wettbewerb teilnehmen. Der Rechtsweg und Mehrfachgewinne sind ausgeschlossen!

Die Teilnahme hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der Zeitpunkt des Uploads auf die Webseite.

Die Teilnehmer räumen dem Landkreis Zwickau das ausschließliche sowie örtlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte und entgeltfreie Nutzungsrecht an dem Foto in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form ein, beginnend mit dem Zeitpunkt des Hochladens auf die Webseite www.region-zwickau.de bzw. Sendens an das Instagram-Profil @regionzwickau.

Die Teilnehmer erklären sich insbesondere, aber nicht hierauf beschränkt, mit der Vervielfältigung, Verbreitung und weiteren öffentlichen Zugänglichmachung des von ihm im Rahmen der Aktionsteilnahme hochgeladenen Fotos über sämtliche Online- und Printmedien einverstanden. Der Empfänger ist die breite Öffentlichkeit über das Medium Instagram.

Der Name, Vorname sowie die E-Mail Adresse des Teilnehmers wird nur im Falle eines Gewinns für die Kontaktaufnahme abgefragt.

Der Teilnehmer willigt mit dem Versand des Fotos ein, dass im Falle eines Gewinns dessen Name und Vorname auf www.region-zwickau.de sowie auf dem Instagram Account @regionzwickau veröffentlicht wird.

Weitere Empfänger der Daten

Der Landkreis Zwickau beauftragt Auftragsverarbeiter für die Gewinnermittlung oder Durchführung des Fotowettbewerbs. Ansonsten gibt er die Daten der Teilnehmer niemals an unberechtigte Dritte ohne deren explizite Einwilligung weiter.

Freiheit von Rechten Dritter

Die teilnehmende Person versichert, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat und dass das Bild frei von Rechten Dritter ist.

Die teilnehmende Person sichert mit der Einsendung des Fotos außerdem zu, kein Material zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Alle rechtswidrigen Inhalte sind untersagt, insbesondere beleidigende, gewaltverherrlichende, pornografische, sexistische, diskriminierende, antisemitische oder menschenverachtende Inhalte oder Darstellungen.

Die teilnehmende Person versichert, dass im Falle einer Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte dieser Personen verletzt werden. Falls auf dem Bild eine Person oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Bild veröffentlicht wird.

Die teilnehmende Person wird Vorstehendes auf Wunsch dem Landkreis Zwickau schriftlich versichern und entsprechende Belege vorlegen.

Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Person den Landkreis Zwickau von allen Ansprüchen Dritter inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei.

Sollten Dritte Ansprüche wegen einer Verletzung ihrer (vorgeblichen) Rechte behaupten, behält sich der Landkreis Zwickau vor, das betreffende Foto bereits aufgrund dieser Behauptung aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Sofern die teilnehmende Person Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung von Rechten Dritter hat, wird sie den Landkreis Zwickau hierüber unverzüglich unterrichten und/oder den Landkreis Zwickau bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind von der teilnehmenden Person zu tragen.

Ausschluss vom Fotowettbewerb

Der Veranstalter des Wettbewerbs, der Landkreis Zwickau, behält sich das Recht auf Löschung von Bildbeiträgen vor, die grob von den thematischen Vorgaben abweichen. Eine Benachrichtigung über die Löschung der Bilder erfolgt nicht.

Wird ein Foto von mehreren Instagram-Accounts bzw. Personen zugesandt, so kann es vom Fotowettbewerb ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Fotos, die einem anderen eingereichten Foto so sehr ähneln, dass bei einem flüchtigen Blick eine Verwechslungsgefahr besteht.

Ausgeschlossen werden Personen, die unerlaubt oder unerlaubtes Bildmaterial oder solches, welches gegen die Regeln von Instagram verstößt, verwenden. Unerlaubtes Bildmaterial sind beleidigende, gewaltverherrlichende, pornografische, sexistische, diskriminierende, antisemitische oder menschenverachtende Fotos.

Auch im Falle von Manipulationsversuchen oder sonstigen unerlaubten Beeinflussungen behält sich der Landkreis Zwickau das Recht vor, den betreffenden Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen und alle entsprechenden Beiträge zu löschen. Automatische Eintrag-Dienste sind nicht erlaubt.

Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ermittelten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

Gewinn

Es wird als Preis je ein Präsentkorb im Warenwert von mindestens 100 Euro an den Gewinner des jeweiligen Zeitraums vergeben.

Ermittlung des Gewinners

Die Ermittlung des Gewinners erfolgt nach Teilnahmeschluss jeden Monat auf Basis der meisten „Likes“, die ein Foto erhalten hat.

Stellt der Veranstalter fest, dass keine Fotobeiträge berechtigter Teilnehmer eingegangen sind, behält sich der Veranstalter das Recht vor, im alleinigen Ermessen keinen Preis zu vergeben.

Bekanntgabe und Benachrichtigung des Gewinners

Das Gewinnerfoto des Fotowettbewerbs wird in der Story des Instagram-Profiles @regionzwickau veröffentlicht und der Gewinner über eine gesonderte Nachricht über den Gewinn informiert.

Darin wird er aufgefordert, innerhalb einer genannten Frist eine E-Mail an eine dort angegebene E-Mail-Adresse des Veranstalters zu senden, in der die erforderlichen persönlichen Daten des Gewinners (Vor- und Nachname, postalische Adresse) ordnungs- und wahrheitsgemäß vollständig zu übermitteln sind. Diese Angaben dienen ausschließlich der Übersendung des Gewinns. Eine Datenweitergabe an Dritte findet nicht statt.

Geht von einem Gewinner innerhalb der angegebenen Frist keine E-Mail beim Veranstalter ein, erlischt der Gewinnanspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine Ersatzauswertung durchzuführen.

Übermittlung des Gewinns

Die Formalitäten zur Übermittlung des Gewinns werden mit dem Gewinner individuell geklärt.

Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner oder an den gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Gewinners. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.

Für eine etwaige Besteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Sofern Umstände eintreten, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn.

Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Rücktritt von der Teilnahme

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, den Fotowettbewerb ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Fotowettbewerbs stören oder verhindern würden.

Datenschutz

Der Landkreis Zwickau ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer, sofern er diese selbst verarbeitet. Die Angaben zur Person des Teilnehmers sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechtes verwendet. Die Informationen werden nur insoweit gespeichert, verarbeitet und genutzt, soweit dies für die Durchführung des Fotowettbewerbs erforderlich ist und eine Einwilligung des Teilnehmers vorliegt. Dies umfasst auch eine Verwendung zur Ausübung der eingeräumten Nutzungsrechte. Die Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Fotowettbewerbs verwendet. Die Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Ein solcher Widerruf ist an folgende E-Mail-Adresse des Veranstalters zu richten: wirtschaft@landkreis-zwickau.de. Wird die Einwilligung widerrufen, werden die erhobenen und gespeicherten Daten des Teilnehmers gelöscht. Mit der Verbreitung im Internet ist eine dauerhafte Speicherung bei Dritten weltweit zu erwarten und insofern effektiv keine vollständige Löschung möglich.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung des Landkreises Zwickau entsprechend, die unter <https://www.landkreis-zwickau.de/datenschutz> abrufbar ist.

Erklärung zu diesem Fotowettbewerb (Disclaimer)

Dieser Fotowettbewerb steht in keiner Verbindung zu Instagram/Facebook/Meta und wird in keiner Weise von Instagram/Facebook/Meta gesponsert, unterstützt und organisiert.

Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Promotion sind nicht an Instagram/Facebook/Meta zu richten, sondern direkt an den Landkreis Zwickau. Die bereitgestellten Informationen werden einzig für die Teilnahme am Fotowettbewerb und die Ermittlung des Gewinners verwendet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Haftung

Der Landkreis Zwickau übernimmt keine Verantwortung bei verspäteten Einsendungen, Defekten, Fehlern und Verzögerungen bei der Übertragung von Daten, Störungen jeglicher Art bezogen auf die technischen, netzwerkbezogenen, elektronischen, Computer-, Internet-, Hard- und Softwarebereiche sowie fehlerhaften Übertragungen von Informationen, die auf technischen Problemen beruhen, beispielsweise wegen Überlastung des Internets.

Der Landkreis Zwickau haftet darüber hinaus in keiner Weise für Schäden – egal welcher Art –, die in Zusammenhang mit der Erstellung von Fotomaterial, das zur Einsendung bestimmt ist, entstehen.

Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, ohne Berücksichtigung der Vorschriften des internationalen Privatrechts.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.